



Gemeindeamt Schattwald

A - 6677 Schattwald

Bezirk Reutte/Tirol

Tel. 05675/6695, Fax 6695-4

e-mail: gemeinde@schattwald.tirol.gv.at

20. Februar 2018

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schattwald vom 19.02.2018 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindegewaldaufseher verordnet:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird im Jahr 2018 mit EUR 43.672,92 festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindegewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2017 EUR 43.672,92. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 965,2595 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit EUR 45,2447.

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 %, für den Schutzwald im Ertrag 15 % und für den Teilwald im Ertrag 50 % des Hektarsatzes.

Vereinbart wird, dass ein Betrag unter EUR 4,00 des Gesamtbetrages aus verwaltungstechnischen Gründen nicht eingehoben wird.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 07.03.2018 in Kraft.

Gemeinde Schattwald, am 19.02.2018

Angeschlagen am: 21.02.2018

Abgenommen am: 07.03.2018

Für den Gemeinderat:

Die Bürgermeisterin